



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

03.06.2016

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vom 12.05.2016
Anfrage von Herrn Peinhardt CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Betreff: Integrationshelfer
TOP: Ö 8.1

Frage 1:

Wie viel Anträge für Integrationshelfer im Bereich der Schule gab es, aufgeschlüsselt nach Schulform und Klasse?

Antwort:

Diese Anfrage lässt sich in der Art und Weise nicht beantworten, da keine statistischen Angaben intern erhoben bzw. erfasst werden.

Frage 2:

Wie viel wurden abgelehnt und dazu die Begründung für die Ablehnung?

Antwort:

Es erfolgt keine statistische Erfassung zur Antragsanzahl und zu Ablehnungen.

Ca. 1/ 3 der Hilfen gem. § 35a SGB VIII werden für Integrationshilfen in Kita/ Schulen und Horten gewährt.

Dies ergab eine Abfrage in den Teams im Februar 2016. Vorrangig ist der Bildungsträger in der Pflicht eine Beschulung für alle Kinder umzusetzen. Erst wenn die Möglichkeiten der Einrichtungen nicht ausreichen, die bestehende Teilhabebeeinträchtigung des Kindes abzubauen, wird die Jugendhilfe tätig.

Ein Integrationshelfer unterstützt Kinder und Jugendliche, die ohne individuelle Begleitung am alltäglichen Leben im Kindergarten, Schule, Hort nicht teilnehmen können.

Zusätzliche Informationen/Angaben zum Thema Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII / Integrationshelfer

Mit Stichtag 15.05.2016 wurden 98 Eingliederungshilfen (EGH) gewährt, davon 25 EGH / Integrationshelfer sowohl in Kitas als auch Grundschulen/Hort. Leistungsanbieter in der Stadt Halle sind die Autismusambulanz und der DRK - Landesverband. Mit beiden Trägern existieren LQE – Verträge.

Katharina Brederlow
Beigeordnete